



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung II/7

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Abt. II/A/11
z. H. Frau Mag. Petridis
Stubenring 1
1010 Wien
FAX-Nr.: 715 82 56

GZ. 31 1042/5-II/7/01

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43(0)1-513 99 93

Sachbearbeiterin:
Mag. Offner
Telefon: 33/1821
+43(0)1-514
Internet:
Gabriela.Offner@bmf.gv.at

Betr.: Entwurf einer 26. Novelle zum Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz;
Begutachtung

Bezugnehmend auf den im Betreff genannten Entwurf verweist das Bundesministerium für Finanzen auf seine zum Entwurf einer 59. Novelle zum ASVG ergangene Stellungnahme.

Im Übrigen geht das Bundesministerium für Finanzen bei den §§ 85a, 86 und 93 GSVG betr. die Festsetzung von Kostenanteilen im Rahmen der Krankenversicherung davon aus, dass nach dem Grundsatz der einnahmenorientierten Ausgabenpolitik vorgegangen wird.

. Oktober 2001

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für
der Ausfertigung:

die

Richtigkeit